

2792/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.05.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

MARIA RAUCH-KALLAT

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: 11.001/58-I/A/3/2005

Wien, am 27. Mai 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2847/J der Abgeordneten Lackner und GenossInnen wie
folgt:

Fragen 1 bis 9:

Schlichtungsstellen, die bei Patientenanwaltschaften der Bundesländer eingerichtet sind, Schlichtungsstellen der Landesärztekammern sowie die Entschädigungsfonds in Umsetzung des § 27a Abs. 5 bis 6 KAKuG (bzw. der dazu ergangenen Landesausführungsgesetze) fallen in den ausschließlichen Vollzugsbereich der Länder. Die von Ihnen abgefragten Daten liegen mir daher nicht vor. Eine Aufnahme eines entsprechenden Kapitels in den Gesundheitsbericht an den Nationalrat erscheint mir aus den angeführten Kompetenzgründen nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin